

EINLADUNG

zur 2. ordentlichen Generalversammlung

der Aquapresén Cosmetiks AG

Montag, den 13. November 2017 um 18:00 Uhr

im Gasthof zur Fernsicht, Seeallee 10, 9410 Heiden

Der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht liegen am Sitz der Gesellschaft während der Geschäftszeit zur Einsichtnahme auf.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der letzten Generalversammlung vom 6. Juni 2016
- Antrag des Verwaltungsrates:
- Genehmigung dieses Protokolls
2. Bericht von Revisionsstelle
- Antrag des Verwaltungsrates: Kenntnisnahme vom Bericht der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016.
3. Abnahme des Geschäftsberichtes 2016
- 3.1. Genehmigung des Jahresberichtes
- Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichtes 2016.
- 3.2. Genehmigung der Jahresrechnung
- Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der Jahresrechnung 2016.
4. Verwendung des Bilanzgewinns
- Antrag des Verwaltungsrates: Vom Bilanzgewinn wird den gesetzlichen Reserven ein Betrag in der Höhe von CHF 2'000.00 zugewiesen. Auf eine Ausschüttung von Dividenden sei zu verzichten. Der nicht den gesetzlichen Reserven zugewiesene Bilanzgewinn gemäss der Jahresrechnung 2016 ist somit in das folgende Geschäftsjahr zu übertragen.
5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates
- Antrag des Verwaltungsrates: Die Mitglieder des Verwaltungsrates seien in globo für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.
6. Wahlen
- 6.1. Wahl des Verwaltungsrates
- Antrag des Verwaltungsrates: Wahl der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren (Generalversammlung im Jahre 2017 bis Generalversammlung im Jahre 2020)
- 6.2. Wahl der Revisionsstelle für ein weiteres Jahr
- Antrag des Verwaltungsrates: Wahl der SwissChart Consulting GmbH als Revisionsstelle für eine neue Amtsdauer von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2018.
7. Verschiedenes

Der Verwaltungsrat: Michael Keil

Mitteilung:
Gemäss der Bestimmung in Art. 697m OR können lediglich diejenigen Aktionäre ihre Mitgliedschafts- und Vermögensrechte ausüben, welche ihrer Meldepflicht gegenüber der Aquapresen Cosmetiks AG gemäss Art. 697i OR nachgekommen sind und folglich in das Aktienbuch eingetragen wurden.